

Informationen zum
Masterabschlussmodul
Sommersemester 2026

Stand 08.12.2025

Anmeldefrist für das SoSe 2026: **Fr. 06.02.2026**
6 (Online-Registrg. u. Einreichung im Original)

Bearbeitungszeit 18 Wochen: **01.04.2026 – 05.08.2026**

Masterkolloquien: **21.09. – 25.09.2026**

___Regularien

___Vorbereitung der MA-Arbeit

___Antrag und Zulassung

___Zeitplanung

___MA-Kolloquium (Vorbereitung, Ablauf)

___Wiederholungsprüfungen

___Fragen?

___Themen

__Regularien

Das Masterabschlussmodul wird im Wesentlichen geregelt durch:

___ die **Fachprüfungsordnung des FB 06 – ASL**

(StuPO *2012/ 2015/16/ 2020**, für die Studiengänge A, S und L, insb. § 10 bzw. 11), mit der Modulbeschreibung „Masterarbeit“ (*„Masterabschlussmodul“*)

___ die **Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel**

(in der jeweils aktuellen Fassung; insb. § 29)

Siehe: <https://www.uni-kassel.de/uni/studium/im-studium/pruefungsordnungen#c39879>

Zur Beachtung: Alle Angaben erfolgen für die PO 2015/2016, die weitgehend identisch mit denen der PO 2012 und PO 2020 sind. Sollten sich relevante Festsetzungen der *PO 2012* bzw. *PO 2020* davon unterscheiden, wird dies gesondert aufgeführt und durch kursive sowie entsprechend farbige Schrifttype markiert.

___Regularien

Modulnummer	Z-2.1-01
Modulname	Masterarbeit im Studiengang Architektur
Titel der Lehrveranstaltungen	
Art des Moduls	Pflichtmodul in A
Modulverantwortliche/r	Studiendekan/in
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden haben nachgewiesen, dass sie in der Lage sind, wissenschaftliche und künstlerische Methoden und Erkenntnisse kritisch anzuwenden und selbstständig in einer vorgegebenen Frist ein Konzept- und Entwurfsergebnis zu erarbeiten. Sie verfügen über die Fähigkeit zu architektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch funktionalen, technischen und soziokulturellen Erfordernissen gerecht wird. Sie haben nachgewiesen, dass sie über ein breites Wissen über architektonische Zusammenhänge und profunde Fachkenntnisse verfügen.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenzen sind u.a.: Nachweis einer ziel- und ergebnisorientierten Arbeitsmethodik (Arbeitsmanagement), Erstellung eines eigenen Bearbeitungszeitplans, Darstellungs-kompetenz</p>
Lehrinhalte	<p>Erarbeitung einer Lösung zu einer konzept-, planungs- oder ent-wurfsorientierten Themenstellung aus Forschung und Praxis. Die Themenstellung entspricht dem fortgeschrittenen Wissens-stand der Fachdisziplin und ggf. der Vertiefungsrichtung des gewählten Masterschwerpunktes.</p> <p>Sie kann forschungsorientiert oder anwendungsorientiert sein. Der Leistungsumfang beinhaltet die Darstellung des Lösungswe-ges.</p> <p>Die Masterarbeit im Studiengang Architektur basiert auf einer Aufgabenstellung, die i.d.R. zu entwurfsbezogenen baulich-räumlichen Ergebnissen führt.</p>
Lehrveranstaltungsarten	
Lehr-/ Lernformen	Eigenständige Abschlussarbeit mit zwei bis drei Betreuungstermi-nen
Dauer des Angebotes des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Gemäß Fachprüfungsordnung
Studentischer Arbeitsauf-wand	Kontaktstudium: 5 h Eigenstudium: 895 h
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulas-sung zur Prüfungsleistung	Gemäß Fachprüfungsordnung

Prüfungsleistung	Bericht (als zeichnerische und schriftliche Ausarbeitung mit Prä-sentationsplänen/ Ausstellungstafeln, ggf. Modell) und mündli-cher Prüfung in Form eines Prüfungskolloquiums (Vorstellung der Arbeit und Prüfungsgespräch gemäß Fachprüfungsordnung). Die Teilnahme an der öffentlichen Ausstellung der Abschlussarbeiten ist Bestandteil des Prüfungskolloquiums. Gewichtung: Bericht 80%, Prüfungskolloquium 20%
Anzahl Credits für das Mo-dul	30
Lehrende des Moduls	Alle Prüfungsberechtigten
Medienformen	
Literatur	
Sprache	I.d.R. deutsch

<p>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</p>	<p>Die Studierenden haben nachgewiesen, dass sie in der Lage sind, wissenschaftliche und künstlerische Methoden und Erkenntnisse kritisch anzuwenden und selbstständig in einer vorgegebenen Frist ein Konzept- und Entwurfsergebnis zu erarbeiten.</p> <p>Sie verfügen über die Fähigkeit zu architektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch funktionalen, technischen und soziokulturellen Erfordernissen gerecht wird. Sie haben nachgewiesen, dass sie über ein breites Wissen über architektonische Zusammenhänge und profunde Fachkenntnisse verfügen.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenzen sind u.a.: Nachweis einer ziel- und ergebnisorientierten Arbeitsmethodik (Arbeitsmanagement), Erstellung eines eigenen Bearbeitungszeitplans, Darstellungs-kompetenz</p>
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Erarbeitung einer Lösung zu einer konzept-, planungs- oder ent-wurfsorientierten Themenstellung aus Forschung und Praxis.</p> <p>Die Themenstellung entspricht dem fortgeschrittenen Wissens-stand der Fachdisziplin und ggf. der Vertiefungsrichtung des gewählten Masterschwerpunktes.</p> <p>Sie kann forschungsorientiert oder anwendungsorientiert sein.</p> <p>Der Leistungsumfang beinhaltet die Darstellung des Lösungswe-ges.</p> <p>Die Masterarbeit im Studiengang Architektur basiert auf einer Aufgabenstellung, die i.d.R. zu entwurfsbezogenen baulich-räumlichen Ergebnissen führt.</p>

<p>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</p>	<p>Die Studierenden sind in der Lage in ihrer Masterarbeit nachzuweisen, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine zielorientierte, vertiefte, wissenschaftliche / planerische Recherche und Analyse durchführen sowie fundierte Bewertung der Ergebnisse erstellen, • fachspezifische Methoden und Werkzeuge kritisch anwenden und • selbstständig in einer vorgegebenen Frist eine schlüssige und konsistente wissenschaftliche Untersuchung, Planung und/ oder Entwurf ableiten und durcharbeiten können. <p>Sie verfügen über die Fähigkeit zu konzeptioneller Planung und städtebaulicher Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch funktionalen, technischen, ökologischen, soziokulturellen und wissenschaftlichen Anforderungen gerecht wird.</p> <p>Sie haben ein breites Wissen über stadt- und regionalplanerische und städtebauliche Kontexte einschließlich der Verflechtungen mit verwandten Disziplinen und profunde praktische und theoretische Fachkenntnisse, insbesondere in der gewählten Vertiefungsrichtung.</p> <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Schlüsselkompetenzen, u.a.: Nachweis einer ziel- und ergebnisorientierten Arbeitsmethodik (Arbeitsmanagement, Methodenkompetenz), Erstellung eines eigenen Bearbeitungszeitplans, Darstellungskompetenz.</p>
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Erarbeitung einer Lösung zu einer theoretisch-reflexiven, konzeptionellen, planungs- oder entwurfsorientierten Themenstellung aus Forschung und/ oder Praxis.</p> <p>Die Themenstellung entspricht dem fortgeschrittenen Wissensstand der Fachdisziplin und der gewählten Vertiefungsrichtung im Masterstudium.</p> <p>Sie kann forschungsorientiert oder anwendungsorientiert sein. Der Leistungsumfang beinhaltet die Darstellung des Lösungsweges.</p>

* **Ergänzung in der PO 2020:**
 ...oder eine theoretische Arbeit mit
 Planungsbezug ...

<p>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</p>	<p>Die Studierenden weisen in ihrer Masterarbeit nach, dass sie in der Lage sind,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine zielorientierte vertiefte Recherche und Analyse sowie fundierte Bewertung der Ergebnisse durchzuführen, • fachspezifische Methoden und Werkzeuge kritisch anzuwenden und • selbstständig in einer vorgegebenen Frist eine ausgereifte Planung/ einen Entwurf* abzuleiten und durchzuarbeiten. <p>Sie verfügen über die Fähigkeit zu konzeptioneller Planung/ landschaftsarchitektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch funktionalen, technischen, ökologischen und soziokulturellen Erfordernissen gerecht wird.</p> <p>Sie haben ein breites Wissen über planerische/ landschaftsarchitektonische Zusammenhänge einschließlich der Verflechtungen mit verwandten Disziplinen und profunde Fachkenntnisse, insbesondere in der gewählten Vertiefungsrichtung.</p> <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Schlüsselkompetenzen, u.a.: Nachweis einer ziel- und ergebnisorientierten Arbeitsmethodik (Arbeitsmanagement, Methodenkompetenz), Erstellung eines eigenen Bearbeitungszeitplans, Darstellungskompetenz.</p>
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Erarbeitung einer Lösung zu einer theoretisch-reflexiven, konzeptionellen, planungs- oder entwurfsorientierten Themenstellung aus Forschung und/ oder Praxis.</p> <p>Die Themenstellung entspricht dem fortgeschrittenen Wissensstand der Fachdisziplin <u>und der gewählten Vertiefungsrichtung</u> im Masterstudium.</p> <p>Sie kann forschungsorientiert oder anwendungsorientiert sein. Der Leistungsumfang beinhaltet die Darstellung des Lösungsweges.</p>

Lehrinhalte

Erarbeitung einer Lösung zu einer (S und L: theoretisch-reflexiven,) konzept-, planungs- oder entwurfsorientierten Themenstellung aus Forschung und Praxis.

Die Themenstellung entspricht dem fortgeschrittenen Wissensstand der Fachdisziplin und ggf. der Vertiefungsrichtung des gewählten Masterschwerpunktes.

Sie kann forschungsorientiert oder anwendungsorientiert sein. Der Leistungsumfang beinhaltet die **Darstellung des Lösungsweges.**

A: Die Masterarbeit im Studiengang Architektur basiert auf einer Aufgabenstellung, die i.d.R. zu entwurfsbezogenen, baulich-räumlichen Ergebnissen führt.

§ 29 Abs. 1

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist entsprechend den Zielen gem. § 3 Abs. 3 und 4 umfassend und vertieft zu arbeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

§ 29 Abs. 1

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, **innerhalb** einer **vorgegebenen Frist** entsprechend den Zielen gem. § 3 Abs.3 und 4 **umfassend und vertieft** zu arbeiten.

**Das Thema muss so beschaffen sein,
dass es innerhalb der vorgesehenen Frist
bearbeitet werden kann.**

§ 3 Abs. 3

Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat sich fachlich und wissenschaftlich spezialisiert hat, wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse selbstständig anwenden kann und auf den Übergang in die Berufspraxis vorbereitet ist.

§ 3 Abs. 3

Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat sich **fachlich und wissenschaftlich spezialisiert** hat, **wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse selbstständig anwenden** kann und auf den **Übergang in die Berufspraxis vorbereitet** ist.

§ 3 Abs. 4

Durch den Masterabschluss soll festgestellt werden, dass die erworbenen instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse der Kultusministerkonferenz in der jeweils geltenden Fassung entsprechen

§ 3 Abs. 4

Durch den Masterabschluss soll festgestellt werden, dass die

**erworbenen instrumentalen, systemischen
und kommunikativen Kompetenzen** den

Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse der Kultusministerkonferenz in der jeweils geltenden Fassung entsprechen.

- Zielorientierte, vertiefte, wissenschaftl./planerische Recherche und Analyse
- wissenschaftliche und künstlerische/ fachspezifische Methoden
- Kritisch anwenden, selbstständig erarbeiten
- Zusammenhänge herstellen, Verflechtungen mit verwandten Disziplinen
- Profunde Fachkenntnisse
- Arbeitsmanagement, Methodenkompetenz, Darstellungskompetenz
- Theoretisch-reflexive, konzeptionelle, planungs- oder entwurfsorientierte Themenstellung aus Forschung und Praxis
- Darstellung des Lösungswegs
- **Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.**
- fachlich und wissenschaftlich spezialisiert, umfassend und vertieft
- auf Übergang in die Berufspraxis vorbereitet
- instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen

Prüfungsleistung

Masterarbeit **und** Verteidigung:

- **Bericht** (als vertiefte zeichnerische und schriftliche Ausarbeitung mit Präsentationsplänen/ Ausstellungstafeln, ggf. Modell) und
- **mündliche Prüfung** in Form eines Prüfungskolloquiums (Vorstellung der Arbeit und Prüfungsgespräch gemäß Fachprüfungsordnung).

Beide Teile der Prüfungsleistung müssen bestanden sein.

Die Note setzt sich zusammen aus:

80% Masterarbeit, 20% Prüfungskolloquium.

Die Teilnahme an der öffentlichen Ausstellung der Abschlussarbeiten ist Bestandteil des Prüfungskolloquiums.

___ Vorbereitung der MA-Arbeit

___Stand des Studiums ?

1. Voraussetzung zur Zulassung --> mind. 84 cp
2. Projektwahl im jeweiligen Studiengang und
3. Profilprojekt der Vertiefungsrichtung
4. In L/ LF, LB und ULM: Regelungen im WP-Bereich beachten

Projekt	Projekt	Profil-Projekt	MA-Arbeit
Pflichtmodule MA-Vertiefungsrichtung			
tsL	tsL	S-Modul(e) 6 cp (2x3)	
tsL	tsL*	Transf. + Plgs.- prozesse	

Grundstruktur MA-Studium ASL

* alle MA-Vertiefungsrichtungen in A und MA-Vertiefungsrichtung LB (nur PO 2016):
zusätzliches Pflichtmodul

___Vorbereitung der MA-Arbeit

___Stand des Studiums ?

1. Voraussetzung zur Zulassung -> mind. 84 cp,

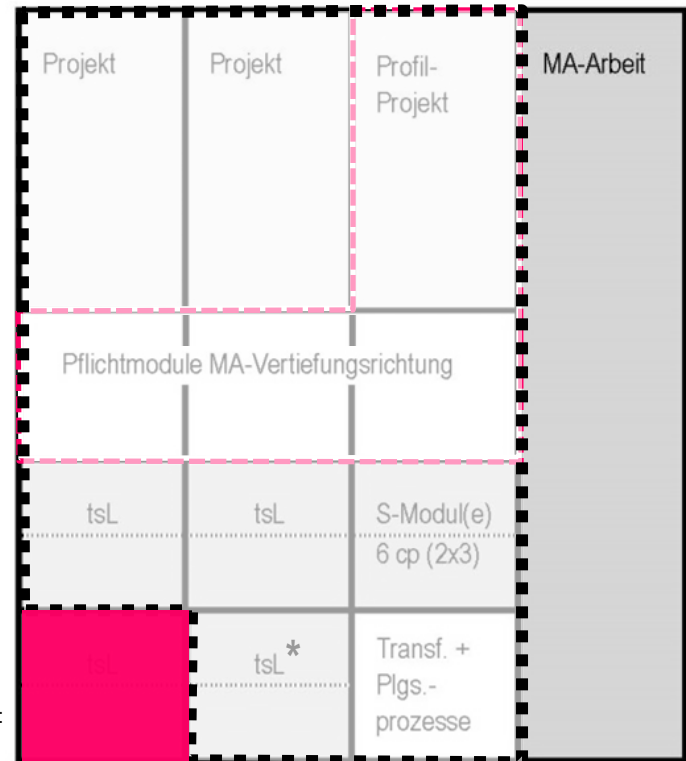
PO 2012, 2015/16: unabhängig von der Art der Module

*PO 2020: mind. 84 cp, die nach der PO als Prüfungsteile gemäß § 9 bzw.10, Buchstaben a bis c für die Masterprüfung in der gewählten Vertiefungsrichtung **anrechenbar** sind d.h. Zusatzmodule sind **nicht** mehr für das Erreichen des 84 cp-Limits der Zulassung anrechenbar*

In L/ LF, LB und ULM die besonderen Regelungen im WP-Bereich beachten! Siehe Folie 27

Grundstruktur MA-Studium ASL

* alle MA-Vertiefungsrichtungen in A und MA-Vertiefungsrichtung LB (nur PO 2016):
zusätzliches Pflichtmodul



___ Vorbereitung der MA-Arbeit

___Stand des Studiums ?

Der Nachweis der 84 cp muss nicht zur Anmeldung erfolgen, sondern ist spätestens bis zur Themenausgabe zu

Daher: Eine Eintragung der Modulnoten in HIS-POS bis zum 05.08.2024 ist nicht Voraussetzung für eine Einreichung Ihrer Anmeldung oder für die Zulassung. Im Zuge der Prüfung der Anmeldung erfolgt ggf. eine Abfrage fehlender Noten bei den Lehrenden durch das Studien- und Prüfungssekretariat (SPS), sollten diese noch nicht eingereicht worden sein. Die interne Prüfung betrifft auch eventuell noch falsche Zuordnungen der Modulnummern und eine Klärung der WP-Regelungen im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung. Bitte sehen Sie daher zunächst von diesbezüglichen Nachfragen im Studien- und Prüfungssekretariat ab, da dies nicht erforderlich ist und vor allem auch kapazitär nicht zu bewältigen ist.

Sollten Sie also Ihrer Meinung nach alle erforderlichen Prüfungsleistungen fristgerecht und vollständig eingereicht haben, stellt eine momentan noch fehlende HIS-POS-Eintragung der Note kein Ausschlusskriterium für Ihre Anmeldung dar. Entscheidend ist, dass Ihre Anmeldung zur Masterarbeit frist- und formgerecht eingeht.

Sollte es nach interner Prüfung weiteren Klärungsbedarf geben, werden sich die Mitarbeiterinnen des SPS mit Ihnen in Verbindung setzen.

___Stand des Studiums ?

Drei mögliche Szenarien:

Fall A: Es sind bereits bei der Anmeldung 84 cp erreicht. --> zulassungsfähig
(bezogen auf die 84-cp-Regelung)

Fall B (= Regelfall):

Mit den noch im laufenden Semester zu erbringenden Prüfungen/Leistungsnachweisen werden 84 cp erreicht (ein „Bestehen“ bis 01.4.2026 vorausgesetzt)

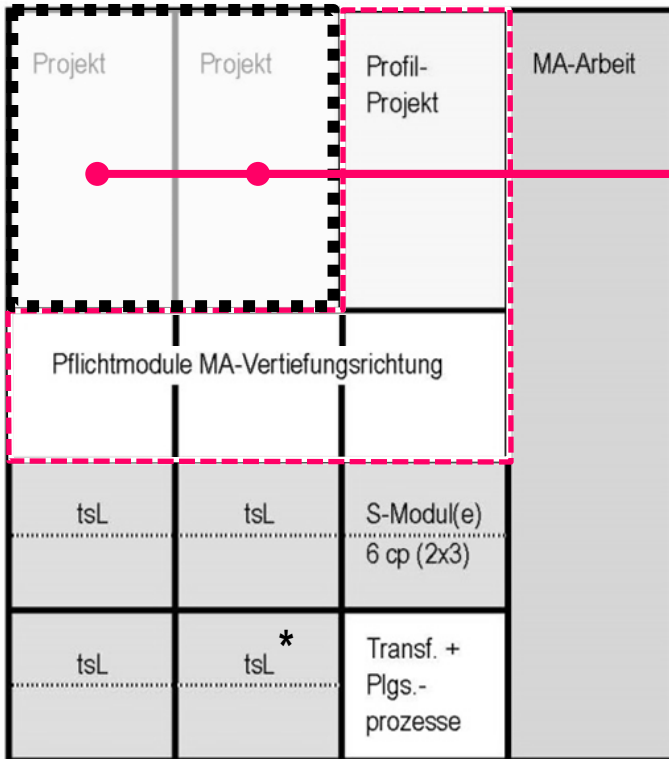
--> Zulassung (ggf. zunächst unter Vorbehalt ; bezogen auf die 84-cp-Regel)

Hinweis: Die Abgabe aller Prüfungsleistungen sollte spätestens in der Abgabewoche erfolgen; es werden durch die Lehrenden keine vorgezogenen Bestätigungen ausgestellt!

Fall C: Auch mit den Prüfungsleistungen des laufenden Semesters können 84 cp nicht erreicht werden. --> Eine Zulassung zum Masterabschlussmodul ist nicht möglich.

Stand des Studiums?

2. Projektwahl im jeweiligen Studiengang (PO 2015/16)



PRO - 2.1- xx für A
 PRO - 2.2- xx für S
 PRO - 2.3- xx für L
 oder
 PRO - 2.0- 02 für A | S | L
 nur 1 x möglich!

___ Vorbereitung der MA-Arbeit

___Stand des Studiums ?

3. Profilprojekt der Vertiefungsrichtung

Projekt	Projekt	Profil-Projekt	MA-Arbeit
Pflichtmodule MA-Vertiefungsrichtung			
tsL	tsL	S-Modul(e) 6 cp (2x3)	
tsL	tsL *	Transf. + Plgs.- prozesse	

- PRO - 2.0- 40 (-2.0-10) Vertiefung ST (ASL)
- PRO - 2.1- 11/ 12/ 13/ 14/ 20/ 30 (A)
(PRO-2.1-10/ 20/ 30)
- PRO - 2.2- 20/ 30 (PRO-2.2-10) (S)
- PRO - 2.3- 20/ 30/ 40 (PRO-2.3-10/20/30) (L)

___ Vorbereitung der MA-Arbeit

FB 6 _ Angebot Profilprojekte _ Masterstudiengänge ASL im Sommersemester 2019 (Stand 15.04.2019)

Im Sommersemester 2019 werden folgende Projekte als Profilprojekte in der jeweils genannten Vertiefungsrichtung angeboten (abschließende Auflistung):

Studieng.	Vst.-Nr.	Projekttitle	Lehrende	Vertiefungsrichtung
A	FB06.500	Bring Your Own Project *	Klussmann / Silbermann / Polster / Krönker / Aden	DR (Bau Kunst Erfinden) * ¹
	FB06.523	Macht - Sonne	Klussmann / Aden / Ecke / Timofticiuc	DR (Bau Kunst Erfinden) * ¹
	FB06.530	Bauhaus bauen! Ein Design/Build Projekt in Holzbauweise	Oswalt	DR (Bau Kunst Erfinden), (Architekturth.) * ²
	FB06.507	Projekt: "genius loci" - Psyche und Raum	Harnoncourt-Fuchs / Niggemeyer	DR (Gebäudelehre)
	FB06.513	Robotic Additive Manufacturing	Evenmann / Akbar / Deetman / Dawod	DR (Digitale und exp. Entwurfstechn.)
	FB06.531	Schule machen!	Anderhausen / König/ Elbel	UPB
S	FB06.503	Ferropolis 2.0 - Eine neue, klimawandel - resiliente Stadt für das 21. Jahrhundert	Megler	BSM, NRE (PO 2015/ 16) SRE (PO 2012)
	FB06.506	Stadtentwicklung in der Wissensgesellschaft: Kassels Potenziale weiterdenken	Zilllich	BSM, NRE (PO 2015/ 16) SRE (PO 2012)
	FB06.517	Stadtteilentwicklung OberwehrenNordshausen	Altrock / Nolte	BSM(PO 2015/ 16) SRE (PO 2012)
	FB06.505	Nachhaltiges Pellworm - Entwicklungsperspektiven für den Insel über dem Meeresspiegel	Hahne / Bauer	NRE (PO 2015/ 16) SRE (PO 2012)
L	FB06.529	DIE GRÜNE NULL - ALLES AUF GRÜN! Transformation der S-Bahn Bremen	Brehm/ Böttger	LF
	FB06.532	Stippvisite	Röntz/ Sowa	LF
	FB06.501	Lebendiger Freiraum: Straße! Typologien, Atmosphären und Konstruktionen von Straße	Riehl / Quentin	LF, LB
	FB06.518	Ein Gartendenkmal verstehen und entwickeln	Körner / Bellin-Harder	LB
	FB06.511	Naturparkplanung Habichtswald	Mengel / Schwarzer	ULM

*1 keine digitale Einwahl - nur in individueller Abstimmung mit der PG-Leitung möglich

Welche Projekte als Profilprojekte angerechnet werden können, wird jedes Semester zum VL-Start in einer Übersicht zusammengestellt (online verfügbar).

Eine nachträgliche Anrechnung eines Profilprojekts, welches hier nicht aufgeführt ist, ist nicht möglich.

___ Übersicht Profilprojekte

___Stand des Studiums ?

4. Im Studiengang L/ Vertiefungsrichtungen LF, LB und ULM:
 PO 2015/16: max 6 cp WP aus dem Angebot ASL/ Uni Kassel
 PO 2020: mind. 12 cp aus dem fachspez. Angebot des Studiengangs L

PO 2015/16

Projekt	Projekt	Profil-Projekt	MA-Arbeit
Pflichtmodule MA-Vertiefungsrichtung			
tsL L	tsL L	S-Modul(e) 6 cp (2x3)	
tsL L/ASL	tsL* L	Transf. + Plgs.- prozesse	

PO 2020

Projekt	Projekt	Profil-Projekt	MA-Arbeit
Pflichtmodule MA-Vertiefungsrichtung			
tsL L	tsL L	S-Modul(e) 6 cp (2x3)	
tsL L/ASL	tsL L/ASL	Transf. + Plgs.- prozesse	

* MA-Vertiefungsrichtung LB (PO 2016): zusätzliches Pflichtmodul

___ Vorbereitung der MA-Arbeit

___Stand des Studiums ?

4. Im Studiengang L/ Vertiefungsrichtungen LF, LB und ULM:
PO 2015/16: max 6 cp WP aus dem Angebot ASL/ Uni Kassel
PO 2020: mind. 12 cp aus dem fachspez. Angebot des Studiengangs L

Anrechenbar als L-Module sind Module mit den Nrn.

A/ B/ C/ D - 2.3- xx

sowie

Module von **L-Lehrenden mit „L-Inhalten“** (gemäß PO: „geeignet für Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung“), die jedoch (noch) eine andere Modulnr. haben – eine Zuordnung erfolgt nur durch das SPS/ PA

Die Vertiefungsrichtung ST unterliegt diesen Regelungen nicht.

___ Vorbereitung der MA-Arbeit

___Thema der Masterarbeit?

Das Thema der Masterarbeit muss den Anforderungen laut Modulhandbuch entsprechen.

Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht für das Thema.

Das Thema ist im Exposé darzustellen und mit der Anmeldung einzureichen.

MA-Arbeit L: Das Thema ist aus der Vertiefungsrichtung zu entwickeln

Ergänzung: Diese Regelung gilt nicht für die Masterstudiengänge Architektur bzw. Stadt- und Regionalplanung. Die Erwähnung der Vertiefungsrichtung im MHB, im Textfeld „Lehrinhalte“, hat keine rechtliche Bindung.

Der Themenvorschlag muss vom Prüfungsausschuss (PA) bewilligt werden.

Wichtig: Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist (= 18 Wochen) bearbeitet werden kann.

Dies ist durch einen **Zeitplan als Teil des Exposés** deutlich zu machen.

___Thema der Masterarbeit?

Themenfindung und Kontaktaufnahme mit potentiellen Betreuer*innen

Der PA empfiehlt den Studierenden so rasch wie möglich, jedoch spätestens sechs Wochen vor Anmeldefrist, in diesem Semester also **spätestens bis zum 15.12.25**, aktiv Kontakt mit möglichen Betreuer*innen aufzunehmen, mit diesen mögliche Themen abzustimmen und individuell einen Besprechungstermin zum Exposé zu vereinbaren.

___ Betreuung?

Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht für die/den Erst- und Zweitgutachter*in (Erst-/Zweitbetreuer*in), i.d.R. mind. 1 Professor*in.

Der PA empfiehlt den Studierenden ausdrücklich, dieses Vorschlagsrecht zu nutzen. Es sollten Lehrende ausgewählt und vorgeschlagen werden, die über einschlägige Kompetenzen verfügen, die für das vorgeschlagene Thema der Masterarbeit relevant sind.

- **A und L:** Prüfungsberechtigte des Studiengangs A bzw. L
- **S:** Prüfungsberechtigte aus S, A oder L; i.d.R. aus S;
PO 2020 - Prüfungsberechtigte des Studiengangs S

Inhaltlich/thematisch begründete Ausnahmen sind auf schriftlichen Antrag möglich (formlos, im Original per Post/ keine E-Mail, an das SPS)

Erst- und Zweitgutachter*in werden formal durch den PA festgelegt. Die Studierenden erhalten dazu die entsprechenden Angaben im Zulassungsbescheid.

Welche Aspekte haben auch noch Einfluss auf das Gelingen des Masterabschlussmoduls und sollten in eine optimale Vorbereitung einbezogen werden?

___ Das individuelle Zeitbudget während der 18 Wochen Bearbeitungszeit ?

Die Masterarbeit ist ein „Fulltime-Job“

___ Gibt es Beeinträchtigungen, die für Sie einen Nachteil darstellen, z.B. chronische Erkrankungen, die Pflege von Angehörigen, als Alleinerziehende?

Ggf. kann ein Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt werden (bitte spätestens mit der Anmeldung zum Masterabschlussmodul).

___ Haben Sie einen geeigneten Arbeitsplatz?

Ggf. kann Ihnen in Einzelfällen ein Arbeitsplatz an der Universität von Ihren Betreuer*innen zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihre Betreuer*innen, nicht an das SPS/den PA.

___ Vorbereitung der MA-Arbeit

__Antrag und Zulassung

Die Anmeldung erfolgt in **drei** Schritten:

Schritt 1_ Online-Formular ausfüllen zur Registrierung auf der Anmeldeplattform

Die Plattform wird ca. 10 Tage vor der Anmeldefrist freigeschaltet.

Link zur Plattform: <https://login.asl.uni-kassel.de/master-registration/>

Die Plattform ist nur bis einschließlich 06.02.2026, 23:59 Uhr freigeschaltet und wird um 0:00 Uhr des Folgetages wieder geschlossen, so dass dann eine Registrierung (und damit Anmeldung) zum folgenden Semester nicht mehr möglich ist.

Dem eigentlichen Online-Antragsformular ist ein ausführliches Anleitungs- und Hinweisblatt vorgeschaltet, welches bitte aufmerksam zu lesen ist.

Nach erfolgter Registrierung sind das Antragsformular und die Anlagen auszudrucken und zu unterschreiben.

1.

Antrag auf Zulassung zum Masterabschlussmodul Wintersemester 2021/22

Herr Frau | Vorname: Ariane | Nachname: König
Geburtstag: | Matrikelnummer:
Straße: | Hausnr./ ggf Whg.o.ä.: | PLZ | Stadt
Telefon Festnetz/ mobil: | E-Mail-Adresse:
Fachprüfungsordnung 2012 2015 2016

Masterstudiengang:	Vertiefungsrichtung:	Schwerpunkt DR:
<input type="radio"/> Architektur	<input type="radio"/> ST <input type="radio"/> DR <input type="radio"/> UMB <input type="radio"/> BW	<input type="radio"/> Architekturtheorie <input type="radio"/> BauKunstErfinden <input type="radio"/> Gebäudelehre <input type="radio"/> Baukonstruktion <input type="radio"/> Digitale + Experim. Entwurfstechniken
<input type="radio"/> Stadt- und Regionalplanung	<input type="radio"/> ST <input type="radio"/> SNE <input type="radio"/> BSM <input type="radio"/> NRE	
<input type="radio"/> Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung	<input type="radio"/> ST <input type="radio"/> LR <input type="radio"/> LB <input type="radio"/> ULM	

Einzelarbeit Gruppenarbeit mit

Arbeitstitel der Masterarbeit (max.240 Zeichen, KEINE Umbrüche)

Erstgutachter*in: ▼ Zweitgutachter*in: ▼

(falls Ihre Betreuer*in hier nicht aufgeführt wird, bitte nach dem Ausdruck des Formulars von Hand einfügen.)

Erklärung: Ich befinde mich nicht in einem schwebenden Prüfungsverfahren.
 Ich habe eine Masterarbeit im selben/ einem verwandten Studiengang einmal nicht bestanden.
 Ich habe eine Masterarbeit im selben/ einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden.

1.

Antw... mester 2021/22

Straße: _____ | Stadt _____

Mast

Architektur

Stadt- und Region

Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Schwerpunkt DR:

BauKunstErfinden Gebäudelehre

Digitale + Experim. Entwurfstechniken

ULM

Arbeitstitel: _____ (zeichnen, KEINE Umbrüche)

Erstgutacher*in: -- nicht, in dieser, Liste -- Zweitgutacher*in: -- nicht, in dieser, Liste --

(Falls Ihre Betreuer*in hier nicht aufgeführt wird, bitte nach dem Ausdruck des Formulars von Hand einfügen.)

Erklärung: Ich befinde mich nicht in einem schwebenden Prüfungsverfahren.

Ich habe eine Masterarbeit im selben/ einem verwandten Studiengang einmal nicht bestanden.

Ich habe eine Masterarbeit im selben/ einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden.

Die Auswahlmöglichkeit im Online-Formular ersetzt nicht eine vorherige intensive Suche und Abstimmung mit Erst- und Zweitbetreuer*innen. Andernfalls werden die Betreuer*innen die Betreuung ablehnen!

Schritt 2_ Das ausgedruckte, unterschiedene Anmeldeformular ist mit allen erforderlichen Anlagen im Original im Studien- und Prüfungssekretariat fristgerecht einzureichen. **Ausschlussfrist: 06.02.2025**

Die Online-Registrierung ersetzt nicht die Anmeldung!!!

Welche Anlagen werden für eine vollständige Anmeldung benötigt?

- ein Exposé der Arbeit, welches den Themenvorschlag aussagekräftig erläutert
- ein aktueller Leistungsnachweis (Ausdruck aus dem eCampus);
- ein statistischer Erhebungsbogen zur Anerkennung von Leistungen, die im Ausland erworben wurden (Das Formular ist auf der Online-Plattform hinterlegt und muss von allen Studierenden eingereicht werden, auch wenn keine Leistungen erworben wurden. Unser FB ist dazu gegenüber der Uni-Verwaltung verpflichtet.)

Die vollständigen Antragsunterlagen sind entweder

- **per Post an das Studien- und Prüfungssekretariat zu senden.** Die Unterlagen sind dann spätestens am 06.02.2025 einzusenden. **Es gilt der Posttagesstempel der Einreichung, unabhängig von der Uhrzeit.**
- **Oder: Abgabe im Studien- und Prüfungssekretariat,** spätestens am 06.02.2025, nur während der Öffnungszeiten.

Herr Frau Matrikelnummer

..... Name, Vorname

..... Straße, Hausnr. PLZ, Stadt

..... Telefon Festnetz / mobil E-Mail-Adresse

An die Universität Kassel
 Fachbereich 6 - Gemeinsamer Prüfungsausschuss für die Studiengänge ASL
 Universitätsplatz 9
 34127 Kassel

Antrag auf Zulassung zum Masterabschlussmodul (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gemäß Fachprüfungsordnung 2012 2015 2016
 im Masterstudiengang: Vertiefungsrichtung:
 Architektur ST DR UPB BW
 Schwerpunkt_DR: Architekturtheorie BauKunstErfinden
 Gebäudelehre Baukonstr. Dig.+Exp. Entwurfstechn.

Stadt- und Regionalplanung ST SRE BSM NRE
 Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung ST LF LB ULM

Einzelarbeit Gruppenarbeit mit
 Name, Vorname

Themenvorschlag für die Masterarbeit (vorläufiger Arbeitstitel):

Als Betreuende und GutachterInnen der Masterarbeit schlage ich vor:

.....
 Titel, Name ErstgutachterIn Titel, Name ZweitgutachterIn

.....
 Datum/ Unterschrift ErstgutachterIn Datum/ Unterschrift ZweitgutachterIn

- Erklärung:** Ich befinde mich nicht in einem schwebenden Prüfungsverfahren.
 Ich habe keine Masterarbeit im selben/ einem verwandten Studiengang nicht/ endgültig nicht bestanden.
 Ich habe eine Masterarbeit im selben/ einem verwandten Studiengang einmal nicht bestanden.

.....
 Datum/ Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin

- Anlagen:**
- Ausdruck der aktuellen Leistungsübersicht
 - Exposé
 - Erhebungsbogen zur Anerk. von Leistungen und zu Auslaufenth.

Vom PA auszufüllen: Zugelassen
 Unter Vorbehalt zugelassen
 Nicht zugelassen
 Kassel, den Die/ Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Formular_AntragMastermodul_20180118

Druckversion

**Erhebungsbogen zur Anerkennung
von Leistungen und zu Auslandsaufenthalten
bei der Anmeldung zur Abschlussarbeit**

**U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T**

Aufgrund einer Änderung des Hochschulstatistikgesetzes ist die Universität Kassel verpflichtet, Daten über die Anerkennung von Leistungen und studienbezogene Auslandsaufenthalte zu erheben. Dazu bitten wir Sie, diesen Erhebungsbogen auszufüllen und bei der Anmeldung Ihrer Abschlussarbeit bei Ihrem zuständigen Prüfungsamt abzugeben. Die Daten werden anonymisiert im Zuge der Prüfungsstatistik an das statistische Landesamt übermittelt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

1. Anerkennung von Leistungen

1.1 Während meines Studiums an der Universität Kassel

- wurden mir **keine** Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt (bitte weiter mit 2)
 wurden mir Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt (bitte weiter mit 1.2)

1.2 Anzahl der anerkannten Credits (insgesamt): _____

Bitte die Summe aller anerkannten Credits angeben (aus anderen Studiengängen, von anderen Hochschulen, aus beruflicher Qualifikation oder im Ausland erworben)

1.3 Die angerechneten Credits wurden erworben durch

- berufliche Qualifikation (ggf. Anzahl: _____)
 im Ausland erbrachte Leistungen erworben (ggf. Anzahl: _____)

Wenn Credits aufgrund beruflicher Qualifikation als auch im Ausland erworbene Credits anerkannt wurden, bitte beide Felder ankreuzen und jeweils die Zahl der Credits angeben.

2. Auslandsaufenthalte (Bitte auch ausfüllen, wenn keine Leistungen aus dem Ausland anerkannt wurden.)

2.1 Während meines Studiums habe ich

- keinen** Auslandsaufenthalt absolviert (bitte weiter mit 3)
 einen/mehre Auslandsaufenthalte absolviert (bitte weiter mit 2.2)

2.2 Staat(en) des Auslandsaufenthaltes: _____

2.3 Dauer des/der Auslandsaufenthaltes in Monaten: _____

2.4 Art(en) des Auslandsaufenthaltes:

- Studium
 Praktikum
 anderer studienbezogener Aufenthalt (z. B. Sprachkurs o. ä.)

2.5 Art(en) des/der Mobilitätsprogramme(s):

- EU-Programm (z. B. Erasmus)
 anderes internationales oder nationales Programm (z. B. Hochschulpartnerschaft)
 kein Programm/Auslandsaufenthalt selbst organisiert

3. Persönliche Daten (Dienen nur der Zuordnung zu den Prüfungsdaten)

Name: _____ Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Hiermit sind nur
Leistungen aus
Auslandsstudium
gemeint

Anmerkung: Auch wenn Sie
keine Leistungen im Ausland
erbracht haben und/oder
anerkannt bekamen – Bitte
ausfüllen und einreichen!

___ Antrag und Zulassung

Anlage

Schritt 3_ Zusätzlich ist das Exposé (pdf-Format) auf Moodle, in den Ordner des jeweiligen Studiengangs hochzuladen.

Der entsprechende Link wird im Zuge der Online-Registrierung mitgeteilt.

Es ist auf eine korrekte Benennung der Datei zu achten:

NameVorname_Exposé_(A/S/L)

Beispiele: MustermannMax_Exposé_S

 MusterfrauManuela_Exposé_L

Dem Prüfungsausschuss ist zur Beurteilung der Zulassungsfähigkeit/
des vorgeschlagenen Themas ein **Exposé** vorzulegen:

- Titel der Arbeit (= vorläufiger Arbeitstitel)
- Fragestellung(en) und Zielsetzung(en) der Arbeit
- Methodische Vorgehensweise (z. B. Entwurf, theoretisch-wiss. Literaturrecherche, fundierte Interviews o. ä.)
- vorläufige Gliederung
- Untersuchungsort (soweit thematisch einschlägig), ggf. mit Fotos, Lageplan o.ä.
- ca. 3.000 Zeichen/ *5.000 Zeichen, ggf. ergänzt durch max. 2 Seiten DIN A4 für Abb.*
- Abbildungen (Karten, Pläne, Fotos u.a., soweit thematisch einschlägig)
- Quellenverweise im Fließtext und Quellenverzeichnis
- Zeitplan (möglichst grafisch)

Das Exposé ist mit Erst- und Zweitbetreuer*in vorab abzustimmen.

Anmerkung: Das Exposé ist eine wertvolle Arbeitshilfe – auch für “Entwerfer”.

Je besser das Exposé ausgearbeitet und mit den Betreuer*innen abgestimmt ist, desto einfacher fällt in der Regel die Erstellung der eigentlichen Arbeit!

WICHTIG: Ist die Aufgabenstellung für die Arbeit von den Betreuer*innen vorgegeben oder ergibt sich diese, zumindest teilweise, aus einer Ausschreibung für einen Wettbewerb, so ist unter Bezugnahme auf die Aufgabenstellung der Betreuer*innen oder die Wettbewerbsunterlagen dennoch ein eigenständiges Exposé zu erarbeiten!

Exposé__Häufige Defizite:

- **Fehlen einer knappen, präzisen Fragestellung/These/Ziels**
- **Keine/unzureichende Angaben zur Methodik**
- bei Plänen: vorläufige Angabe von Planarten + Maßstäben fehlen
- Vorläufige Quellen-/Literaturangaben fehlen (themenabhängig)
- Fehlen einer vorläufigen Gliederung der MA-Arbeit
- Fehlen von geeigneten Abbildungen/Übersichtsplänen/Karten o.ä. zum Verständnis des Ortes/Themas/Fragestellung
- Zeitplan fehlt
- **Bei Gruppenarbeiten:** keine Differenzierung des individuellen Anteils (Es muss klar ersichtlich sein, wer, welche Kapitel oder Themen bearbeitet.) Siehe Folie 44

Weitere Hinweise zu Gruppenarbeiten

Wird eine Abschlussarbeit als Gruppenarbeit angemeldet, muss bereits im Exposé eindeutig gekennzeichnet sein, welche Person, welche Inhalte erarbeitet. Zudem muss im Exposé deutlich werden, dass der individuelle Anteil einer Einzelperson an der Gruppenarbeit im Hinblick auf Umfang und Inhalt jeweils den Vorgaben der PO bzw. des Modulhandbuchs für die Abschlussarbeit entspricht.

⇒ Eine Gruppenarbeit muss also insgesamt, bei zwei Personen in der Gruppe, den doppelten Umfang/inhaltlichen Gehalt einer Einzelarbeit haben.

Wenn Studierende gemeinsam mit anderen Studierenden denselben Ort bearbeiten oder zu unterschiedlichen Aspekten des gleichen Themas arbeiten, muss nicht automatisch eine formale Gruppenarbeit angemeldet werden. Die Arbeiten können auch als Einzelarbeiten angemeldet und durchgeführt werden. Im Exposé sollte in diesem Fall nur darauf hingewiesen werden, dass andere Studierende am selben Ort oder zum selben Thema, aber mit jeweils anderen Schwerpunkten arbeiten.

Mit Ihrer Online-Registrierung holen wir automatisch die Einwilligung Ihrer beiden Betreuer*innen ein. Sie müssen sich nicht um deren Unterschrift bemühen. Da die Betreuer*innen allerdings auch ablehnen können, empfiehlt sich unbedingt eine vorherige Abstimmung Ihres Arbeitsvorhabens.

Die entsprechenden Bescheide der Zulassung zum Masterabschlussmodul und die Ausgabe des Themas erfolgt online/per E-Mail an die bei Ihrer Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse.

Sie erhalten mit der Themenausgabe auch ein ausführliches Infoblatt mit allen relevanten Fristen und bezugnehmenden Regelungen.

__ Zeitplanung

18 Wochen Bearbeitungszeit

5 h Kontaktstudium *(PO 2012: 10 h)*

Dies ist die **maximale** Betreuungszeit für Erst- und Zweitbetreuer*in, i.d.R. 2-3 Termine. Erfolgen Betreuungen getrennt nur durch Erst- oder Zweitbetreuung zählt dies dennoch als voll anzurechnende Betreuungszeit.

Die 5 h Kontaktstudium umfassen auch die Erstellung des Exposés. Der PA empfiehlt 0,5-1,0 h der insgesamt 5 h Kontaktstudium für die Erstellung des Exposés zu nutzen und mit den Betreuer*innen **rechtzeitig** einen individuellen Termin zur Abstimmung des Exposés zu vereinbaren.

Wenn es Schwierigkeiten gibt, Ihre Masterarbeit zu bearbeiten/fertigzustellen, haben Sie formal folgende Möglichkeiten:

- **Rückgabe des Themas**

Nur innerhalb von **6 Wochen** nach Bearbeitungsbeginn *nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit (PO 2012)*

Nur einmal möglich, ohne Angabe von Gründen, kein Fehlversuch

Eine Neuanschuldung der Arbeit ist frühestens im darauffolgenden Semester möglich.

Eine Änderung des Themas im selben Bearbeitungszeitraum (also Rückgabe und sofortige Neuanschuldung) ist nicht möglich.

Wenn es Schwierigkeiten gibt, Ihre Masterarbeit zu bearbeiten/fertigzustellen, haben Sie formal folgende Möglichkeiten:

- max. **4 Wochen Verlängerung der Bearbeitungszeit** bei nicht von den Studierenden zu verantwortenden Hinderungsgründen (i.d.R. akute Erkrankung)
(Antrag vor dem ersten Abgabetermin stellen, Nachweise erforderlich! Genehmigung durch PA)
- Bei längerer (= über die 4 Wochen hinausgehende), nicht zu verantwortender Verhinderung: Masterand*in kann **von der Prüfungsleistung zurücktreten**
(schriftlicher Antrag mit Nachweisen, Genehmigung durch PA notwendig – dann kein Fehlversuch)
- *“Es reicht nicht aus, sich bei dem oder der Dozent:in krank zu melden. Der Rücktritt von einer Prüfungsleistung muss gemäß § 15 Abs. 3 AB Bachelor/Master bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erfolgen. Dazu müssen Sie sich nicht direkt an die oder den Vorsitzende:n wenden, sondern an das zuständige Prüfungsamt, das Ihren Rücktritt entgegennimmt und bearbeitet. Sie müssen aber nicht unbedingt persönlich beim Prüfungsamt erscheinen, sondern können die Dokumente auch einwerfen, per Post senden oder einen Dritten beauftragen.“*
siehe: <https://www.uni-kassel.de/uni/studium/im-studium/pruefungsordnungen/pruefungen-hinweise-rechte-und-pflichten/>, Zugriff 11.12.23

Spezifische Hinweise zu Gruppenarbeiten

Im Fall von individuellen Schwierigkeiten eines Gruppenmitglieds (insb. Rückgabe des Themas, Verlängerung der Bearbeitungszeit wegen akuter Krankheit, Rücktritt von der Prüfungsleistung, Nachteilsausgleich; siehe Folien 48-49), muss das andere Gruppenmitglied/müssen die anderen Gruppenmitglieder die Arbeit dennoch fristgerecht abgeben. Fristverlängerungen gelten immer nur individuell, niemals für die gesamte Gruppe!

=> Eine Gruppenarbeit sollte immer so konzipiert sein, dass die Arbeit, wenn notwendig, auch als Einzelarbeit funktioniert und fertiggestellt werden kann. Dies ist bereits im Exposé strukturell anzulegen.

- Unbedingt Fristen und Schriftform (d.h. Originalschreiben mit Unterschrift, keine E-Mail) beachten!
- Die Anträge und Nachweise (insbesondere Atteste) sind umgehend einzureichen (nur vorab per E-Mail möglich).

*Falls die Kandidatin/der Kandidat nicht persönlich dazu in der Lage ist, zum Prüfungsamt zu gehen, ist es auch möglich, die Dokumente per Post zu senden oder jemanden damit zu beauftragen... **In der Regel sollte ein Attest aber spätestens drei Tage nach Krankheitsbeginn vorliegen.** Bitte beachten Sie: Eine E-Mail gilt nicht als schriftliche Anzeige, die Schriftform setzt ein Papier-Dokument mit eigenhändiger Unterschrift voraus.“*

(siehe: <https://www.uni-kassel.de/uni/studium/im-studium/pruefungsordnungen/pruefungen-hinweise-rechte-und-pflichten/>, Zugriff 03.12.18)

Verspätet im Studien- und Prüfungssekretariat eingegangene Nachweise werden nicht anerkannt.

__MA-Kolloquium

- **Zulassungsvoraussetzung zum Kolloquium:
Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (Note 4,0)**
- Drei Prüfer*innen: Erst- (oder Zweitbetreuer*in), 1 Prof., 1 WB (aus dem jeweiligen Studiengang)
- 20%-Anteil an der Note des „Masterabschlussmoduls“
- Dauer des Kolloquiums:
A und L - max. 45 Min., davon max. 20 Min. Vortrag und ca. 25 Min. Diskussion/Fachgespräch;
S – max. 50 Min., davon max. 30 Min. Vortrag und ca. 20 Min. Diskussion/Fachgespräch
 Bei einer Gruppenarbeit verdoppelt sich die Vortrags- bzw. Diskussionszeit.
- Präsentation der MA-Arbeit in der MA-Ausstellung verpflichtend
- **Prüfungswoche im SoSe 2026: Mo., 21.09. - Fr., 25.09.2026**

- Individuelle und spezifische Vorbereitung auf das Kolloquium als eigenständiger Prüfungsteil.
- Das Setting der Prüfung steuern!
- Den Vortrag mit den Betreuer*innen konzeptionell durchsprechen.
- Vor geeignetem Publikum (mehrfach) üben.
- „Gasthörer“ sein – Kolloquien im WiSe 2025

__Wiederholungsprüfungen

Fall 1 - Schriftliche Masterarbeit „nicht bestanden“:

- Arbeit nicht frist- bzw. formgerecht eingereicht oder
- Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt (Bewertung schlechter als 4,0)
- oder bei Plagiat

Eine Wiederholung der schriftl. Arbeit möglich, neues Thema verpflichtend, neue Betreuer*innen möglich

Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, kann das Studium nicht weiter fortgesetzt werden.

Achtung: Im Fall eines Plagiates kann in schwerwiegenden Fällen vom PA auch ein Ausschluss von der Wiederholungsprüfung beschlossen werden.

Fall 2 - Kolloquium „nicht bestanden“:

Eine Wiederholung möglich, Thema identisch

Gremium der 3 Prüfer*innen bleibt nach Möglichkeit gleich

Erster möglicher Termin - Mitte November 2026 (siehe Terminplan FB 06)

Aktive Anmeldung im SPS notwendig (schriftlich)!

Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, kann das Studium nicht weiter fortgesetzt werden.

___Fragen ?

...senden Sie eine E-Mail an das Studien- und Prüfungssekretariat: sps_fb06@asl.uni-kassel.de
Bitte nennen Sie Name, Matrikelnr., Studiengang sowie möglichst präzise und knapp Ihr Anliegen.